

Amt für Bürgerservice – 33 –

33/01	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	55,00
33/02	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes und beziehungsweise oder außerhalb der Amtsräume des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	66,00 bis 250,00
33/03	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	55,00
33/04	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	90,00
33/05	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	55,00
33/06	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	29,00
33/07	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	11,00
33/08	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	54,00
33/09	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG	29,00
33/10	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	29,00
33/11	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	12,00
33/12	Erteilung einer Personenstandsurkunde gemäß § 55 PStG	12,00
33/13	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 12	6,00
33/14	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	8,00
33/15	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	9,00
33/16	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	20,00 bis 80,00
33/17	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	12,00
33/18	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	35,00